

Chronik zum Freigericht auf dem Buch

Geschichte:

Bei den germanischen Völkern gab es in rechtlicher Hinsicht verschiedene Rangordnungen:
Die Freien, die Halbfreien und die Unfreien

Die Freien waren Adlige und Freibauern. Sie hatten das Vaterland zu verteidigen, in damaligen Zeiten eine ehrenvolle und gut bezahlte Aufgabe.

Die Halbfreien waren trotz ihrer dienenden Stellung frei, durften aber nicht an Volksversammlungen teilnehmen und waren vom Wehr- und Kriegsdienst ausgeschlossen.

Die Unfreien bildeten keinen eigenen Stand, sie waren ohne Rechte und galten nicht als Personen, sondern als Teil des Vermögens.

Graf Hartmann von Württemberg-Grünigen verkaufte 1243 die Grafschaft Eglofs im Alpgau zum Preis von 3.200 Mark Silber an Kaiser Friedrich den II. Da der Graf nicht mit Reichtum gesegnet war, entschlossen sich die Freien, den Rest des Kaufpreises in Höhe von 1.000 Silbermark zu übernehmen. Es lag im Geiste jener Zeit, dass jede Gabe mit einer Gegenleistung ausgeglichen wurde. Daher bekamen die Freien Bauern zu Eglofs als Gegenleistung für die Mitbezahlung Privilegen und die Reichsunmittelbarkeit. Sie waren damit nur dem Kaiser unterstellt. Im Jahr 1282 wurden von König Rudolf I ihnen die „Lindauer Stadtrechte“ verliehen.

Die Eglofser Freien, auch genannt „Eglofsheimer“ oder „Meglitzer“ waren in drei Gebieten verstreut:

- Freigemeinde Eglofs
- Oberer Sturz: ehemalige Grafschaft Rotenfels und Königsegg und die Freien aus den Gebieten um Kempten und dem Niedersonthofener See
- Unterer Sturz: Freie der Herrschaften Hohenegg und Staufen

An der Spitze stand der Vogt. Er wurde von der Obrigkeit eingesetzt und war zuständig für das Steuer- und Gerichtswesen.

Ihm unterstanden die Schultheiße und der Ammann, welche von den Freien gewählt wurden.

Diese waren zuständig für die Erstellung von Heiratsprotokollen, Tauschurkunden, Schuldbriefen, Testamenten und Sterberegister.

Die sogenannten „Vierer“ unterstützten die Schultheiße und den Ammann bei der Eintreibung der Steuern und waren die Schöffen bei den Gerichtstagen.

Ein „Waibel“ war Diener und Bote des Ammanns und der Schultheiße.

Die Freigemeinde Eglofs und die Stürze hatten jeweils ein eigenes Siegel.

Das des oberen Sturzes trug im Wappenbild die rechte Hand und die des unteren Sturzes die linke Hand. Vom ersteren sind zwei Originale vorhanden. Eines befindet sich im Reichsarchiv in München und das andere im städtischen Museum in Kempten.

Außerdem war für alle Eglofsheimer Freien ein Siegel im Gebrauch, das einer Urkunde aus dem Jahre 1566 angehängt ist. Das Siegel zeigt den Adler des Reiches, im Schnabel einen Lindenzweig, welcher andeutete, dass den Eglofsheimern das Lindauer Stadtrecht verliehen wurde.

Ein Sturz ist gleich zu setzen mit einer Steuergemeinde. Jeder Sturz war in seinen inneren Angelegenheiten selbständig. An der Spitze der beiden Stürze standen die Schultheiße, in der Freigemeinde Eglofs war es der Ammann.

Ihre Anwesenheit war bei allen Rechtsgeschäften notwendig. Sie hatten die niedere Polizeigewalt und zogen die Steuern ein.

Den Schultheißen untergeordnet waren die „Vierer“. Ihr Name bezeichnet auch die Zahl derselben. Ihre Berufung war in erster Linie die Ausübung des Schöffenamtes beim Freigericht.

Schultheiße und Vierer wurden immer an Ostern im Gasthof Lamm in Immenstadt von den Freien der Stürze neu gewählt und in Eglofsheim bestätigt.

Im Jahre 1593 fand eine Zählung der Freien statt. Damals gehörten 32 Familien zum oberen und 27 Familien zum unteren Sturz.

Die Freien Meglitzer waren keine einfachen Bauern, sie waren politisch als auch wirtschaftlich sehr „abgehoben“ im Vergleich mit den Freien in anderen Gebieten.

Ihr starkes Selbstbewusstsein, um nicht zu sagen ihre Arroganz stieß bei den „Oberen“ auf keine große Begeisterung.

Sie waren von sich so überzeugt, dass sie behaupteten, zwischen ihnen und dem lieben Gott stehe nur der Kaiser.

Der Vogt von Eglofs war Vorsitzender bei den Gerichtsverhandlungen. Er legte die Termine für die einzelnen Verhandlungstage fest, die in der Regel alle zwei Jahre in den Monaten Juni bis September stattfanden. Die Termine wurden per Anschlag an den Kirchentüren bekannt gegeben.

Im 17. Jahrhundert fanden, bedingt durch kriegerische Auseinandersetzungen keine Gerichtstage statt.

Verhandelt wurden in erster Linie Vermögens-, Schulden- und Erbschaftsfälle.

Gelegentlich kamen auch andere Streitigkeiten zur Sprache, wie etwa eine Klage wegen Abschneidens eines Rossschweifs oder die Klage eines Mannes, dessen Weib ihm Gras gestohlen habe.

Die Fälle wurden alle in einem mündlichen Verfahren erledigt. Das Urteil fällten die Vierer. Die Ergebnisse bzw. gefällten Urteile wurde in einem Protokollbuch niedergeschrieben und mit den Unterschriften der Schultheiße und der Vierer versehen.

Wortlaut eines Protokolleintrages:

„Den 9. Juni 1653 ist im Namen der kaiserlichen Majestät sowie auch des Erzherzogs Ferdinand von Österreich das Freigericht zu Schönau auf dem Buch durch mich -Wilhelm Einsle- derzeit Vogt der Grafschaft Eglofs gehalten worden unter dem hellen Himmel.

Schultheiß im Oberen Sturz: Christian Sattler zu Gopprechts

Schultheiß im Unteren Sturz: Mathias Tronsperger von Wiederhofen

(Es folgten noch die Namen der Vierer).

Im Anschluss an die Gerichtsverhandlung fand nach altväterlicher Sitte für die „Oberen“ der an der Gerichtsverhandlung Beteiligten im Gasthaus Taverne zu Schönau ein heiteres Mahl mit entsprechendem Umtrunk statt. Bei schlechtem Wetter wurde die Gerichtsverhandlung anstatt am Freigericht gleich in das Obergeschoss der Taverne in Schönau verlegt.

Es wird angenommen, dass die beiden ursprünglich für den oberen und unteren Sturz zuständigen Gerichte in Immenstadt und Missen zusammengefasst wurden.

Die Zusammenlegung der beiden Gerichte dürfte zwischen 1602 und 1604 stattgefunden haben. Seit dieser Zeit dürften die Gerichtstage für die beiden Stürze beim Freigericht auf dem Buch bei Schönau abgehalten worden sein.

Es gab immer wieder Bestrebungen die Daseinsberechtigung des Freigerichts in Frage zu stellen. Das verliehene „Lindauer Stadtrecht“ hat den Eglofsheimern jedoch immer wieder geholfen, das selbständige Gericht zu retten.

Dem Amtmann Beer aus Hohenegg war das Freigericht ein Dorn im Auge. Er berichtete zum Ende des 18. Jahrhunderts nach Bregenz, als man dort wissen wollte, was es denn mit dem Freigericht bei Schönau für eine Bewandnis habe:

„Bei dem alle zwei Jahre abgehaltenen Freigericht gab es seit vielen Jahren weder einen Kläger noch einen Beklagten. Es handelt sich hier um ein lächerliches Schauspiel des einfältigen Altertums, das nichts anderes mehr zum Gegenstand habe, als dass sich der Oberamtman samt Frau und Kindern, die beiden Schultheiße, der Gerichtsmann, vier Räte, acht Führer oder Geschworene, der Waibel, der Gerichtsknecht zu Grünenbach und ein Geschworener aus Schönau, einschließlich Kutscher und Bedienstete des Oberamtmanne und anderer geladener Gäste des geistlichen und weltlichen Standes einen guten Tag auf Kosten der Untertanen machen, wobei der Wirt von Schönau den größten Vorteil aus dem Gerichtstag ziehe“.

Oberamtman Henzler aus Eglofs beklagte, dass sich die Freien aus den Stürzen zu wenig um das Freigericht kümmerten, denn es hätte auch eine große Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Eglofs und den Freischaften. Dies wäre wichtig für die Erhaltung der Sonderstellungen der freien Leute in den Stürzen. Dazu gehörte auch, dass sie wesentlich geringere Steuern und Abgaben entrichten mussten.

Die letzte Gerichtsverhandlung fand im Jahre 1805 auf dem Buch statt.

Im Zuge der napoleonischen Neugliederung des ehemaligen deutschen Reiches 1806 wurde Eglofs in das Königreich Württemberg eingegliedert, die Freischaften fielen an Bayern.

Denkmal am Freigericht:

Das Freigericht befand sich am Westrand der Schönauer Ebene.

Ursprünglich war die Gerichtsstätte auf der gegenüberliegenden Seite des heutigen Standorts (s. Anhang 3).

Die alte Gerichtsstätte war mit riesigen Eichen umfriedet, im Volksmund auch „Königseichen“ genannt.

Grundstücke und Waldteile unweit des Gerichtsplatzes haben heute noch diesbezügliche Bezeichnungen. So findet sich im Steuerkataster für Schönau unter der Plannummer 712 der Name „Schneidholz“ am Freigericht, die Flurnummer 713 lautet: „Im Freigericht“ und die Nr. 715 heißt „Freigerichtsholz“.

1802 wurde die Fläche letztmals mit Eichenbalken eingegrenzt.

Der Zustand des Platzes und der Einfriedung hatte sich jedoch im Laufe der Zeit immer mehr verschlechtert. Im Zuge der Straßenneutrassierung (heute Staatsstraße 2001) wurde zudem

die Verlegung des Ortes des ursprünglichen Freigerichts Richtung Norden auf die andere Straßenseite notwendig.

So machte sich der Landwirt und Grundstückseigentümer Roman Hodrius aus Schönau Gedanken, wie der geschichtlich bedeutende Platz für die Nachwelt aufgewertet und erhalten werden könnte.

Der Verein der Geschichts- und Heimatfreunde aus Grünenbach mit Bürgermeister Xaver Bildstein hat diese Idee aufgenommen und Pläne für die Errichtung eines Denkmals geschmiedet.

Da kam ihnen ein Zufall zu Hilfe. In der Kiesgrube des Landwirts Josef Hecht (heute Guggenmoos) im Bifang bei Röthenbach kam ein Findling zum Vorschein. Dieser hatte die Größe und das Format für einen Gedenkstein. Der Findling mit einem Gewicht von ca. 80 Zentnern wurde zum Ende des Winters auf einem Blockschlitten, gezogen von acht Pferden an den Ort und Stelle auf dem Buch transportiert (s. Anhang 4 und 5).

Steinmetzmeister Josef Baldauf aus Röthenbach hat die Schrift in den Gedenkstein eingemeißelt und die Aufstellungsarbeiten geleitet. Es wurde ein Sockel aus Beton erstellt und der Stein im Rahmen folgender Feierlichkeit daraufgesetzt.

Am 9. Juni 1924 fand die Enthüllung des Denkmals für das Freigericht auf dem Buch statt. Etwa 2.000 Besucher sollen dem Festakt beigewohnt haben. Die Musikkapellen aus Eglofs, Grünenbach und Röthenbach sorgten für die musikalische Umrahmung der Feierlichkeiten. Bürgermeister Xaver Bildstein verlas eine Urkunde, die anschließend unter dem Findling versenkt wurde. Oberlehrer Boneberger aus Schönau hielt die Festrede zur großen Feier. Er ermahnte die folgenden Generationen, dieses geschichtlich prägende Ereignis im Herzen zu bewahren und das Denkmal in Ehren zu halten.

Die Feierlichkeiten vor nun 100 Jahren sollen angeblich drei Tage gedauert haben.

Im Dritten Reich wurde ein Adler aus Stein, erstellt vom Steinmetz Richard Baldauf aus Röthenbach auf dem Gedenkstein montiert (s. Anhang 6). Im Rahmen des „Umsturzes“ wurde der Adler von der Französischen Besatzungsmacht abgeschlagen.

Angeblich wurde der Adler im Umfeld des Denkmals vergraben.

Am 15. Juli 2005 fand im Rahmen des ersten „Westallgäu-Tages“ zur Erinnerung an die letzte Gerichtsverhandlung von 1805 ein Freigerichtsfest statt. Eröffnet wurden die Feierlichkeiten mit dem Eintreffen eines Reiterzuges. Dieser startete in Eglofs und führte über Eyb, Maleichen (hier legte der Tross in der Badwirtschaft eine Pause ein), Oberschmitten zum Freigericht auf dem Buch.

Bürgermeister Bert Schädler (Schirmherr der Veranstaltung) begrüßte die Fest- und Ehrengäste und erläuterte die Geschichte des Freigerichts.

Höhepunkt war das von Karl Stiefenhofer geschriebene und von den Eglofser- und Röthenbacher Theaterfreunden aufgeführte Schauspiel mit dem Titel: „Das letzte Gericht“. Die 120 Mitwirkenden erinnerten an das denkwürdige Ereignis (s. Anhang 7).

Ein Offizier verlas u.a. ein Edikt des bayerischen Königs Maximilian, dass die Gerichtsbarkeit an ihn übergehe. Da war es mit der freien Herrlichkeit vorbei, was den Schultheiss zum historisch verbürgten Satz bewog: **„Gnade uns Gott- wir werden bayrisch“**.

Regie führten Gebhard Maurus aus Eglofs und Renate Reitenbach aus Röthenbach.

Anschließend gab es Grußworte von:

- Dr. Gerd Müller, Bundestagsabgeordneter

- Dr. Eduard Leifert, Landrat
- Olaf Hoffmann, Bürgermeister von Grünenbach,
- Hilde Stadelmann, stellvertr. Bürgermeisterin von Eglofs
- Klaus Gorlo, Vorsitzender des Heimatvereins Röthenbach

Musikalisch umrahmt wurde das Fest von der Musikkapelle Röthenbach. Leider beendete der einsetzende Regen das sehr schöne Fest auf dem Buch. Einige der Festbesucher setzten nach alter Tradition das Fest im Gasthaus Sohler in Schönau in geselliger Runde fort.

Der Galgen:

Die Abzweigung oberhalb von Schönau Richtung Grünenbach ist allseits als „Beim Galgenbauer“ bekannt. Nun liegt es nahe, diese Örtlichkeit mit dem Freigericht in Verbindung zu bringen. Tatsächlich stand auf dieser Anhöhe von 1559 bis 1805 der Galgen der österreichischen Lehensherrschaft Laubenberg als sichtbares Zeichen der Hohen Gerichtsbarkeit. Es ist jedoch keine einzige Hinrichtung belegt, die Vorrichtung diente wohl eher als Abschreckung.

Röthenbach, Januar 2024

Bert Schädler

In diese Chronik mit eingeflossen sind Beiträge von: Oberlehrer Joseph Paul Boneberger, Peter Blickle, Trude Bethge und Peter Kissling,